



LAND  
OBERÖSTERREICH



 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# Badegewässerprofil

Pramet Badesee





LAND  
OBERÖSTERREICH



 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# Badegewässerprofil

## Pramet Badesee

AT3110010300070010

erstellt gemäß Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012

und Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und  
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

In Kooperation mit:

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**umweltbundesamt**<sup>U</sup>  
PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT



Erscheinungsjahr 2024

## Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

<https://www.sozialministerium.at/>

Für den Inhalt verantwortlich:

SC DDr.<sup>in</sup> Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik

Titelbild: Pramet Badesees

© Land-OÖ, OGW-GS

Erscheinungsjahr 2024

Diese Publikation ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter <https://www.sozialministerium.at> als Download erhältlich.

1	Allgemeine Beschreibung des Badegewässers.....	6
1.1	Badegewässer ID .....	6
1.2	Badegewässer Name .....	6
1.3	Badegewässer Kurzname.....	6
1.4	Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden .....	6
1.5	Allgemeines zum Badegewässer .....	6
1.6	Name der zuständigen Behörde .....	6
1.7	Kontaktinformationen für die zuständige Behörde.....	6
1.8	Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils .....	6
1.9	Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils .....	6
1.10	Gründe für die Aktualisierung .....	6
1.11	Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat? .....	6
1.12	Mitgliedsstaat .....	7
1.13	Bundesland .....	7
1.14	Politischer Bezirk .....	7
1.15	Gemeinde .....	7
1.16	Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers.....	7
1.17	Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat .....	7
1.18	Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“) .....	7
2	Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers: .....	7
2.1	Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone).....	7
2.2	Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone).....	8
2.3	Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie.....	8
2.4	Mittlere Tiefe des Badegewässers.....	8
2.5	Maximale Tiefe des Badegewässers.....	8
2.6	Duschen, Toiletten.....	8
2.7	Abfallentsorgung .....	8
2.8	Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer .....	8
2.9	Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer .....	8
2.10	Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison .....	8
2.11	Sonstiges.....	9
2.12	Einflussbereich des Badegewässers .....	9
2.13	Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets .....	9
2.14	Code der Flussgebietseinheit .....	9
2.15	Name der Flussgebietseinheit .....	9
2.16	Code des Planungsraums.....	9
2.17	Name des Planungsraums .....	9
2.18	Code des Oberflächenwasserkörpers.....	9
2.19	Name des Oberflächenwasserkörpers .....	9
2.20	Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt .....	10
2.21	Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt	10
2.22	Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können.....	10
2.23	Wassererneuerungszeit des Sees .....	10
2.24	Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen .....	10
2.25	Wassertemperatur .....	11
2.26	Lagekarte des Badegewässers.....	11
3	Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können.....	12
3.1	Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre.....	12
3.2	Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte.....	12

3.3	Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers .....	12
3.4	Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers .....	12
3.5	Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können .....	13
3.6	Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers.....	13
3.7	Kartendarstellungen .....	14
4	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton .....	16
4.1	Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen .....	16
4.2	Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen .....	16
5	Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht .....	17
5.1	Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung .....	17
5.2	Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen .....	17
5.3	Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme.....	17
6	Quellen und Literatur .....	18
7	Rechtsnormen und Leitlinien .....	18

# 1 Allgemeine Beschreibung des Badegewässers

## 1.1 Badegewässer ID

AT3110010300070010

## 1.2 Badegewässer Name

Pramet Badesee

## 1.3 Badegewässer Kurzname

Pramet Badesee

## 1.4 Verantwortlichkeiten von nationalen und lokalen Behörden

**Landeshauptmann:** Koordinierung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Badegewässer;  
**Bezirksverwaltungsbehörde:** Überwachung der Qualität der Badegewässer; Verhängung eines Badeverbots.

## 1.5 Allgemeines zum Badegewässer

Der Badesee Pramet ist ein ungefähr 30.000 m<sup>2</sup> großer, für den Badebetrieb geschaffener Stauweiher, der aus einigen kleineren Bächen gespeist wird, die ihr Einzugsgebiet ausschließlich in der bewaldeten Umgebung haben. Die Braunfärbung des Wassers durch Huminstoffe ist natürlichen Ursprungs, die durch diese Färbung ohnehin geringe Sichttiefe kann zeitweise zusätzlich durch mineralische Trübung und Entwicklung von Algenplankton weiter verringert werden.

## 1.6 Name der zuständigen Behörde

Bezirkshauptmannschaft (BH) Ried im Innkreis

## 1.7 Kontaktinformationen für die zuständige Behörde

Parkgasse 1  
4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 07752912-0  
E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

## 1.8 Letzte Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

## 1.9 Nächste Aktualisierung des Badegewässerprofils

Die nächste Aktualisierung erfolgt gemäß Badegewässerverordnung.

## 1.10 Gründe für die Aktualisierung

-

## 1.11 Betrieb des Badestrands beim Badegewässer: öffentlich oder privat?

Öffentlich: Gemeinde Pramet

## 1.12 Mitgliedsstaat

Österreich

## 1.13 Bundesland

Oberösterreich

## 1.14 Politischer Bezirk

Ried im Innkreis

## 1.15 Gemeinde

Pramet

## 1.16 Name des Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers

Badesee Pramet

## 1.17 Lage des Badegewässers im Mitgliedsstaat



## 1.18 Die Lage der Überwachungsstelle (Probenahmestelle, „Badestelle“)

Koordinaten der Probenahmestelle im Bezugssystem ETRS89:

Länge	Breite
13,5228427494	48,1258559029

In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich wird auch als 'Badezone' bezeichnet.

## 2 Beschreibung der physikalischen, geographischen und hydrologischen Charakteristika des Badegewässers:

### 2.1 Beschreibung des Badestrands (landseitige Zone)

- schlammig, sumpfig
- sandig, kiesig
- steinig
- grasbewachsen
  
- natürlich

- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

## 2.2 Beschreibung der Uferzone (wasserseitige Zone)

- schlammig
- Sand, Kies
- Steine
  
- natürlich
- halb natürlich
- künstlich
- erheblich verändert

Im Nordosten besteht das Ufer aus Blocksteinen.

## 2.3 Länge der zum Baden verfügbaren Uferlinie

Die Länge der zum Baden nutzbaren Uferlinie erstreckt sich über den ganzen See.

## 2.4 Mittlere Tiefe des Badegewässers

Die mittlere Tiefe beträgt ca. 3–5m.

## 2.5 Maximale Tiefe des Badegewässers

Die maximale Tiefe beträgt ca. 6 m.

## 2.6 Duschen, Toiletten

Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden.

## 2.7 Abfallentsorgung

Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden.

## 2.8 Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer

Hunde und andere Haustiere sind am Badegewässer verboten. Dies ist unter anderem mit einem Schild für Hundeverbot geregelt.

## 2.9 Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer

Das Badegewässer wird außer zum Baden auch (in größerem Umfang) zur Angelfischerei genutzt. Im Winter finden auch Wintersportarten wie z.B. Eislaufen und Eisstockschießen statt.

## 2.10 Maximale tägliche Zahl der Badegäste an einem Tag in der Hochsaison

Die maximale Zahl der Badegäste liegt bei ca. 250

## 2.11 Sonstiges

### 2.12 Einflussbereich des Badegewässers

Das hydrologische Einzugsgebiet des Badegewässers besitzt eine Gesamtfläche von 2,686 km<sup>2</sup>. Aufgrund der eher geringen Gesamtfläche wird das gesamte Einzugsgebiet als Einflussbereich des Badegewässers betrachtet.

### 2.13 Hydrologische Charakteristik des Einzugsgebiets

(Quellen: [5])

Im Einzugsgebiet selbst befinden sich keine Niederschlagsmessstellen. In der näheren Umgebung sind jedoch die Folgenden vorhanden:

Messgerät	HZB Nr.	Bezeichnung	errichtet	aufgelassen
Ombrometer	104364	Waldzell / Waldzeller Ache	1872	nein
Ombrograph	105429	Frankenburg / Vöckla	1872	0

Über die Expertenapplikation <http://ehyd.gv.at/> können mittels Selektion der soeben genannten Messstellen weitere Messstellen (z.B. auch für Lufttemperatur) identifiziert und auch ausgewertet werden.

### 2.14 Code der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

AT1000

### 2.15 Name der Flussgebietseinheit

(Quellen: [1], [7])

Donau

### 2.16 Code des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

AT1100

### 2.17 Name des Planungsraums

(Quellen: [1], [7])

Donau bis Jochenstein

### 2.18 Code des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

AT302560003

### 2.19 Name des Oberflächenwasserkörpers

(Quellen: [1], [7])

Windischhuber Bach

## 2.20 Typologische Beschreibung des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

Das Badegewässer ist Teil des Fließgewässer- Oberflächenwasserkörpers AT302560004 gemäß WRRL. Der Oberflächenwasserkörper fällt bezüglich der Einzugsgebietsgröße in die Kategorie 10-100km<sup>2</sup> und trägt den Namen Windischhuber Bach OL.

Der Badesee liegt in der Bioregion Bayrisch-Österreichisches Alpenvorland und ist somit Teil der Ökoregion zentrales Mittelgebirge.

## 2.21 Ökologischer und chemischer Zustand des Oberflächenwasserkörpers in dem das Badegewässer liegt

(Quellen: [1], [7])

AT302560004 Windischhuber Bach\_OL  
Natürlicher Wasserkörper

### **Bewertung des chemischen Zustands:**

Zustand Chemie gesamt (ohne ubiquitäre Schadstoffe): guter Zustand (gut oder besser)

### **Bewertung des ökologischen Zustands:**

Zustand Ökologie gesamt: mäßiger Zustand

Zustand allgemein physikalisch-chemische Parameter: mäßig

Dieser Oberflächenwasserkörper verfehlt aktuell den Zielzustand der WRRL hinsichtlich stofflicher Belastungen.

## 2.22 Ökologischer und chemischer Zustand anderer Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers die eine Quelle für Verschmutzungen sein können

(Quellen: [1], [7])

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine weiteren Oberflächenwasserkörper gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder sonstige zufließende Oberflächengewässer.

Vom Osten kommend mündet ein weiterer sehr kleiner Zubringer mit einer Länge von 0,8 km in das Badegewässer ein.

## 2.23 Wassererneuerungszeit des Sees

(Quellen: [1])

Die Wassererneuerungszeit ist unbekannt.

## 2.24 Tägliche künstliche Wasserspiegelschwankungen

Am gegenständlichen Badegewässer treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

## 2.25 Wassertemperatur

Badesaison Mai-August 2003-2023

Messstelle	Monat	Mittelwert	Minimum	Maximum	Anzahl Werte
Pramet Badensee	Mai	19,5	17	20,6	4
Pramet Badensee	Juni	22,0	13,5	28,1	36
Pramet Badensee	Juli	23,5	18,3	27,9	36
Pramet Badensee	August	23,0	18,4	25,4	23

## 2.26 Lagekarte des Badegewässers

Die nachstehende Lagekarte zeigt das Badegewässer sowie die Probenahmestelle (+) im Maßstab 1:10000. In Österreich erfolgt die Probenahme grundsätzlich im Bereich mit der größten Dichte an badenden Personen. Dieser Bereich („Badezone“) ist in der nachstehenden Karte rot umrandet.



(Quellen: [6])

### 3 Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungen die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen können

#### 3.1 Mikrobiologische Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre

2019	2020	2021	2022	2023



★★★★ Ausgezeichnet  
★★★ Gut  
★★ Ausreichend  
★ Mangelhaft  
-



Baden verboten

#### 3.2 Beschreibung möglicher Korrelationen und Regelmäßigkeiten bei der Überschreitung der Leitwerte bzw. der Grenzwerte

Diesbezügliche Regelmäßigkeiten sind nicht bekannt.

#### 3.3 Punktquellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [1], [4])

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen (kommunale Einleiter mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) oder industrielle Einleiter) die das Badegewässer beeinträchtigen könnten. Es befinden sich auch keine Kleinstanlagen (mit weniger als 100 EW) im direkten Einzugsgebiet, die einen Einfluss auf die Badestelle ausüben könnten (Quelle: DORIS intraMAP webGIS v3.0)

#### 3.4 Diffuse Quellen im Einflussbereich des Badegewässers

(Quellen: [3])

Die Verteilung der Landnutzung im Einflussbereich des Badegewässers ist die folgende (Auswertung nach CORINE Landcover Level 1):

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
0%	0%	6%	94%	0%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers dominiert die Nutzung Wälder und naturnahe Flächen bzw. auch Landwirtschaft.

Der Einflussbereich des Badegewässers ist überwiegend durch Wälder und naturnahe Flächen und zu einem geringeren Teil durch Landwirtschaft geprägt.

Die landwirtschaftlichen Flächen könnten (z.B. bei Nutzung zur Viehbeweidung oder als Anbauflächen) Quellen für mikrobiologische Verschmutzungen des Badegewässers sein. Viehbeweidung bringt direkte Fäkalausscheidungen mit sich, Ackerflächen werden möglicherweise mit tierischen Ausscheidungen gedüngt. Zu Belastungen kommt es hier vor allem im Zuge von starken Regenfällen.

Von Wäldern und naturnahen Flächen könnten (ebenfalls im Zuge von Niederschlagsereignissen) hygienisch relevante Keime in Gewässer eingetragen werden. Solche Keime können natürlicherweise in Böden vorkommen und etwa auch von Säugetieren (z.B. Wildtieren) ausgeschieden werden.

### **3.5 Oberflächenwasserkörper im Einflussbereich des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein können**

Im Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich des Badegewässers befinden sich (außer dem Oberflächenwasserkörper AT302560004 Windischhuber Bach\_OL dem auch das Badegewässer angehört) keine weiteren Oberflächenwasserkörper. Dieser Oberflächenwasserkörper verfehlt aktuell den Zielzustand hinsichtlich stofflicher Belastungen. Ein mäßiger Zustand für allgemein physikalisch-chemische Parameter deutet auf Belastungen mit organisch abbaubaren Stoffen und/oder Nährstoffen hin.

Der Wasserkörper weist keine Nutzung auf von der die Gefahr einer mikrobiologischen Verschmutzung ausgehen könnte.

### **3.6 Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte auf die Qualität des Badegewässers**

**Punktquellen:**

Im Einflussbereich des Badegewässers befinden sich keine Punktquellen im Sinne von Einleitungen aus Kläranlagen. Eine Beeinflussung aus solchen Quellen kann daher ausgeschlossen werden.

**Diffuse Quellen:**

Mikrobiologische Verschmutzungen aus diffusen Quellen sind aufgrund der Beschaffenheit des Einzugsgebiets grundsätzlich möglich. Die Bewertungshistorie des Badegewässers deutet nicht auf solche Einträge hin.

**Oberflächenwasserkörper im Einzugsgebiet:**

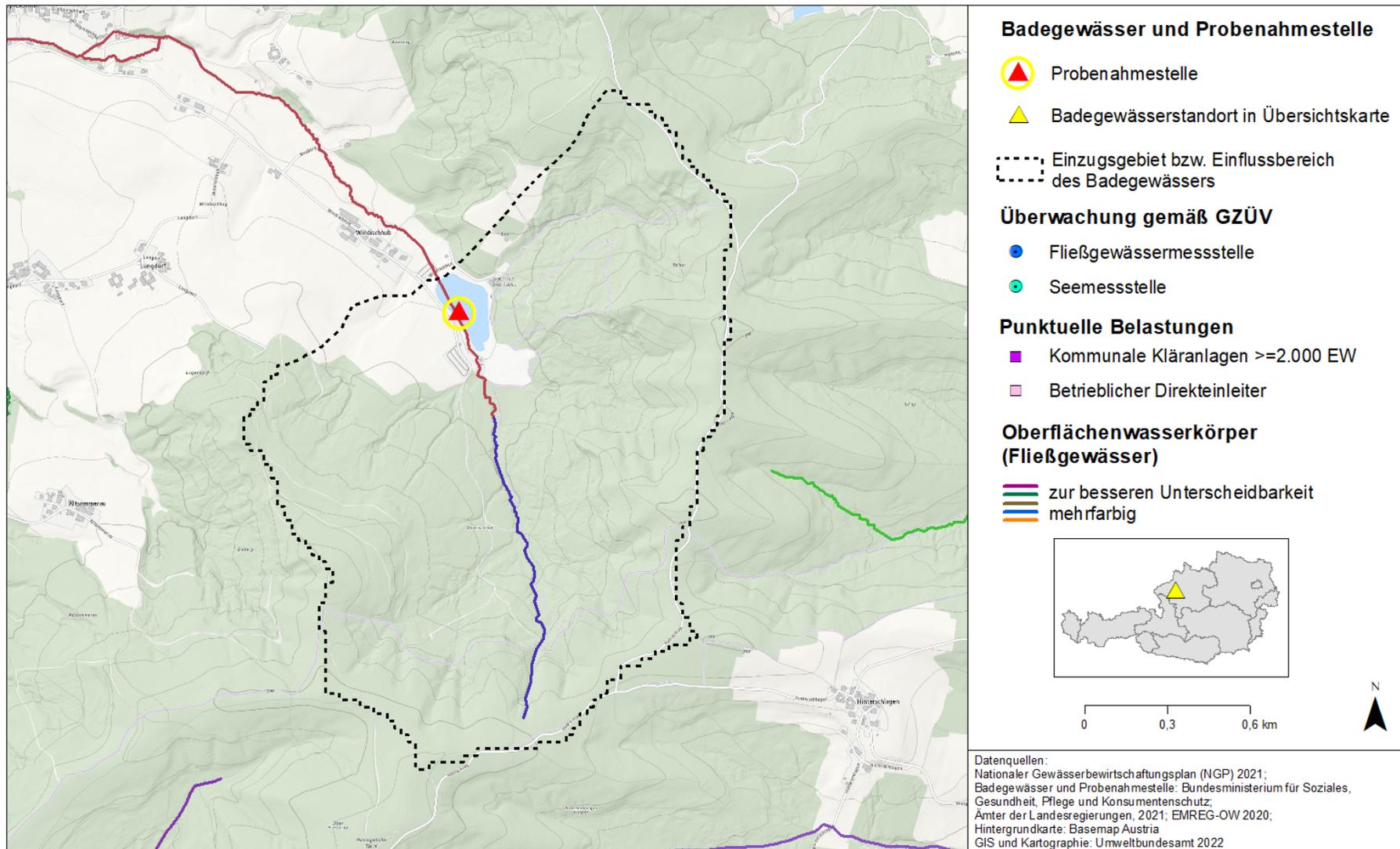
Im Einflussbereich des Badegewässers wurden keine Oberflächenwasserkörper festgestellt die eine Verschmutzungsquelle hinsichtlich mikrobiologischer Belastungen, oder Schadstoffen sein könnten. Der Oberflächenwasserkörper AT302560004 Windischhuber Bach\_OL könnte jedoch eine Quelle von Nährstoffen (z.B. Phosphor, Stickstoff) oder Kohlenstoffeinträgen sein

### 3.7 Kartendarstellungen

Physikalische, geographische und hydrologische Eigenschaften sowie Eigenschaften zur Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen sind nachfolgend in 2 Karten dargestellt. Die nun folgende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen und Wasserkörper.

#### **Badegewässer** Badesee Pramet, Pramet AT3110010300070010

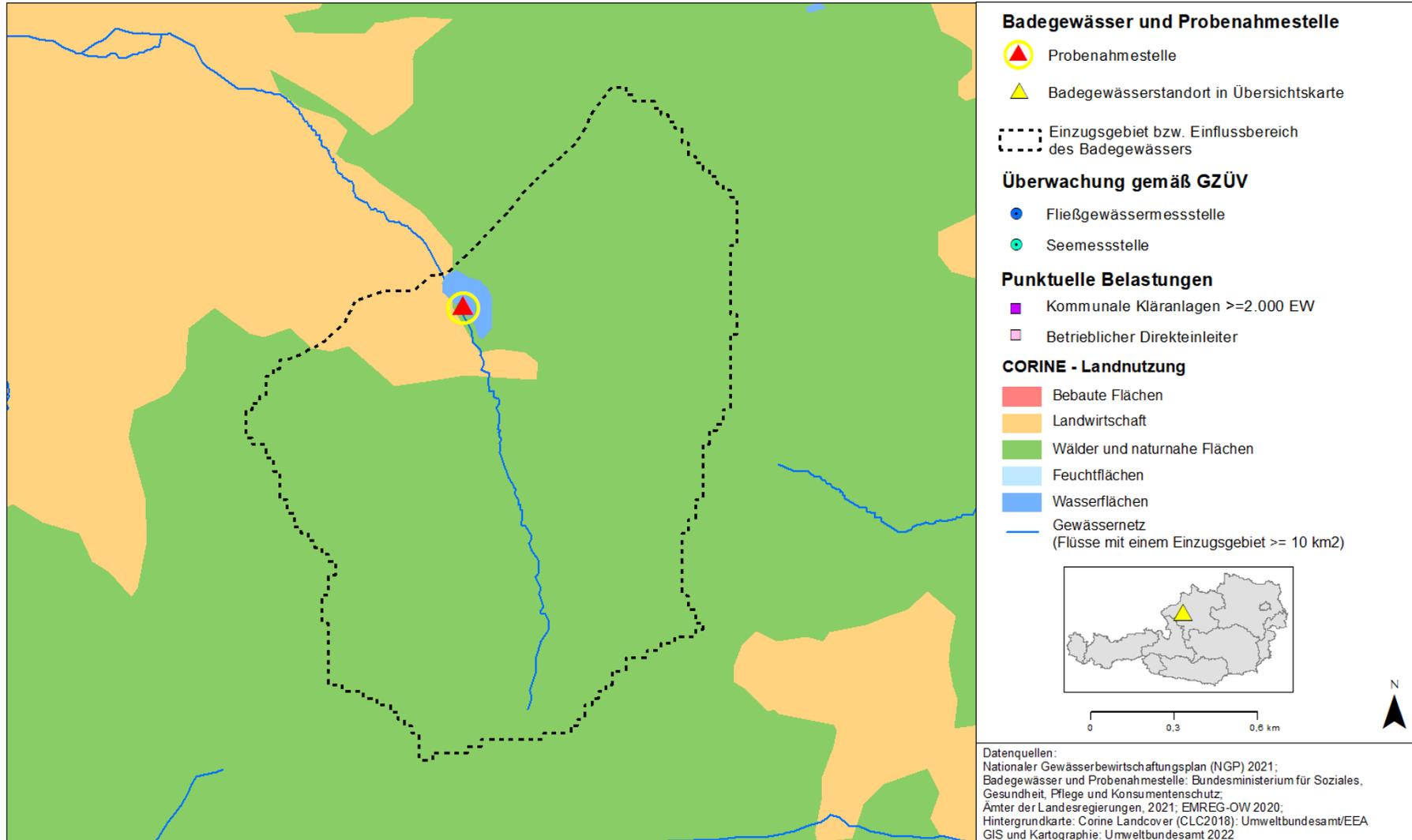
Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Oberflächenwasserkörper, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



Die nachstehende Karte zeigt Einzugsgebiet bzw. Einflussbereich, Probenahmestelle, Punktquellen, Oberflächengewässer und Landnutzung.

## Badegewässer Badesee Pramet, Pramet AT3110010300070010

Probenahmestelle, Einzugsgebiet/Einflussbereich, Landnutzung, Messnetz und Punktquellen (Einleitpunkte verortet auf Fließgewässer)



## 4 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien, Makroalgen und (marinem) Phytoplankton

### 4.1 Daten zu Nährstoffen und anderen relevanten limnologischen Parametern, sowie zum Auftreten von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Der Badensee Pramet wird seit dem Jahr 2000 im Rahmen der EU-Badegewässeruntersuchungen beprobt. Nachfolgend werden die physikalisch-chemischen und limnologischen Ergebnisse der letzten 5 Jahre (2019-2023) dargestellt. Es handelt sich hierbei um Stichproben, die in ca. 30 cm Wassertiefe geschöpft worden sind und in der Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle des Landes Oberösterreich) untersucht worden sind.

Hinsichtlich einer möglichen Eutrophierung sind die Messwerte der Parameter AMMONIUM-N, NITRAT-N, NITRIT-N und PHOSPHOR (Orthophosphat und Gesamtphosphor) aus diesen Jahren dargestellt.

2019-2023	P-ortho mg/l	P-gesamt mg/l	NO <sub>3</sub> -N mg/l	NO <sub>2</sub> -N mg/l	NH <sub>4</sub> -N mg/l
Mittelwert	0,002	0,026	0,24	0,005	0,022
Minimum	0,001	0,013	0,02	0,001	0,013
Maximum	0,003	0,039	0,60	0,011	0,058
Anzahl Werte	24	24	24	24	24

Zur Abschätzung der Intensität der biologischen Aktivität im See sind nachstehend die Messwerte vom Parameter pH-Wert und Chlorophyll-A -Werte (gemessen mit ALGAE TORCH) von 2019-2023 dargestellt.

2019-2023	pH-Wert	Chlorophyll-A µg/l
Mittelwert	9,14	29,5
Minimum	8,30	11,5
Maximum	9,90	70,8
Anzahl Werte	24	12

Massenvermehrungen von Cyanobakterien wurden in den vergangenen 5 Jahren nicht beobachtet. Die Braunfärbung des Wassers durch Huminstoffe ist natürlichen Ursprungs. Die durch diese Färbung ohnehin geringe Sichttiefe kann zeitweise zusätzlich durch mineralische Trübung und Entwicklung von Algenplankton weiter verringert werden. Der sehr leicht wechselnde pH-Wert ist begünstigt durch die sehr niedrige Leitfähigkeit des Badesees (die nur um die 100 µS/cm beträgt).

### 4.2 Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen

Da sich das Badegewässer in keinem eutrophen Zustand befindet bzw. keine Tendenz zur Eutrophierung besteht und in den letzten 5 Jahren keine Massenvermehrungen von Cyanobakterien beobachtet worden sind, besteht keine Gefahr einer Massenvermehrung von Cyanobakterien bzw. Makroalgen.

## **5 Falls die Bewertung der Verschmutzungsursachen zeigt, dass die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung (weniger als 72 Stunden) besteht**

### **5.1 Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung**

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Solche Regenfälle bringen temporär stets Einträge von Keimen und anderen Stoffen in die Gewässer. Häufig treten kurzzeitige Verschmutzungen bei Regenfällen, welche unmittelbar an sommerliche Schönwetterperioden angrenzen, auf und dauern etwa 2 bis (maximal) 3 Tage. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Schönwetterperioden bringen für sich bereits erhöhte mikrobiologische Belastungen durch Autokontamination wegen der hohen Zahl an Badenden Personen. Hohe Temperaturen begünstigen die Keimvermehrung zusätzlich.

### **5.2 Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen Verschmutzungsursachen einschließlich der ergriffenen Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen**

Es sind keine sonstigen stofflichen Verschmutzungen vorhanden.

Im Anlassfall werden jedoch folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verständigung der Gewässeraufsicht
- Verständigung der BH
- Außerplanmäßige (gewässerpolizeiliche) Probenahme für chemisch/bakteriologische Parameter
- Badeverbot bei Überschreitung von Grenzwerten

### **5.3 Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen mit Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und der Einzelheiten für eine Kontaktaufnahme**

Derzeit voraussichtlich keine Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig oder möglich. Im Anlassfall werden durch die BH Ried im Innkreis (bzw. Amtsarzt/Amtsärztin) die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Wasserpolizeiliche Maßnahmen:  
Außerplanmäßige Probenahme für chemisch/bakteriologische Parameter
- Gesundheitspolizeiliche Maßnahmen:  
Badeverbot bei Überschreitung von Grenzwerten
- Verständigung der Gewässeraufsicht

Die BH Ried im Innkreis bzw. der Amtsarzt/die Amtsärztin sind erreichbar unter:

Telefon (+43 7752) 912-0

Fax (+43 7752) 912-399

E-Mail: bh-ri.post@ooe.gv.at

## 6 Quellen und Literatur

[1] Wasserinformationssystem Austria – WISA (Datenstand 2016). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. <http://wisa.bmlfuw.gv.at/>.

[2] Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Hydrographiegesetz i.d.F. des BGBl. Nr. 252/90 (gültig bis Dezember 2006) bzw. Gewässerzustandsüberwachung in Österreich gemäß Wasserrechtsgesetz, BGBl. I Nr. 123/06, i.d.g.F.; BMLFUW, Abteilung IV /3, Nationale und internationale Wasserwirtschaft; Ämter der Landesregierungen.  
<https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb>.

[3] Corine Land Cover Daten 2012; <http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/clc-2012-raster>.

[4] Emissionsregister Oberflächengewässer - EMREG-OW (Datenstand 2014). Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

[5] eHYD - Hydrographische Messstellen. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung IV/4 – Wasserhaushalt. <http://ehyd.gv.at>.

[6] Bundesamt für Eich und Vermessungswesen (2002): ÖK 50.000.

[7] Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2015): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 – Entwurf; Jänner 2015. Wien.

Farnleitner A.H., Mach R.L., Reischer G.H., Kavka G.G. (2007): Mikrobiologisch – hygienische Risiken trotz Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik? Wiener Mitteilungen Band 201, 209-242, Copyright 2007; Institut für Wassergüte / TU-Wien.

## 7 Rechtsnormen und Leitlinien

Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L64 vom 4.3.2006 S.37).

Badegewässerverordnung (BGewV), BGBl. II Nr. 349/2009 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 202/2013.

Bäderhygienegesetz (BHygG), BGBl. Nr. 254/1976 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2012.

Emissionsregisterverordnung (EmRegV-OW; BGBl. II Nr. 29/2009).

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl. II Nr. 479/2006 i.d.g.F.).

Nationale Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009 (NGPV 2009); BGBl. II Nr. 103/2010.

Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG): Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik; Amtsblatt der Europäischen Union, (ABl. Nr. L327 vom 22.12.2000 S.1).

Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG; BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.).